



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 6. Juli 2016 im Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.06.2016
per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Mag.	Karl Josef Stegh	(ÖVP)	11. GR.	Bernhard Lueger	(ÖVP)
2. Vbgm.	Manfred Zeitlhofer	(ÖVP)	12. GR.	Konrad Rainer	(ÖVP)
3. gf. GR.	Roland Kloimwieder	(ÖVP)	13. GR.	Franz Ritt	(ÖVP)
4. gf. GR.	Johann Reitbauer	(ÖVP)	14. GR.	Lorenz Rottenschlager	(ÖVP)
5. gf. GR.	Wilhelm Hopfinger	(SPÖ)	15. GR ⁱⁿ .	Dania Schachner	(ÖVP)
6. gf. GR.	Harald Plettenbacher	(FPÖ)	16. GR.	Christian Wührleitner	(ÖVP)
7. gf. GR.	Günter Berger	(ÖVP)	17. GR.	Günther Bachleitner	(SPÖ)
8. GR.	Erwin Burgholzer	(ÖVP)	18. GR.	Klaus Garstenauer	(SPÖ)
9. GR. Ing.	Josef Grillnberger	(ÖVP)	19. GR ⁱⁿ .	Elisabeth Kastner	(SPÖ)
10. GR.	Michael Holzner	(ÖVP)	20. GR.	Herbert Wimmer	(FPÖ)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Schwödäuer Harald als Schriftführer

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf. GR.	Gerhard Leitner	(SPÖ)
2. GR ⁱⁿ .	Christine Posch	(SPÖ)
3. GR.	Andreas Wimmer	(FPÖ)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Karl Josef Stegh

Die Sitzung war öffentlich, ausgenommen TOP 7

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.Mai 2016
2. Öffentliche Wasserversorgung Kürnberg
3. Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen
4. Tausch und Verkauf eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut
5. Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde
6. Förderrichtlinien für den Kindergartentransport
7. Personalangelegenheiten
8. Notstromversorgung für die öffentliche Trinkwasserversorgung, Amtshaus und Feuerwehrhäuser
9. Mietverträge Haus Behamberg 35
10. Bericht über eine Gebarungseinschau
11. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am 6. Juli 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zugegangen.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 27. Juni 2016 vorberaten.

Der Vorsitzende berichtete, dass gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgender Dringlichkeitsantrag vor Sitzungsbeginn eingebracht wurde.

Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Der gf. GR. Harald Plettenbacher verlas den Dringlichkeitsantrag. Die Begründung der Dringlichkeit ist im schriftlichen Antrag angeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Um in dieser Frage die Richtigen Antworten zu finden, sind Erhebungen im Vorfeld durchzuführen. Der Bürgermeister beantragte daher die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung

Beschluss: der Antrag wurden angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2016

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2016 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll kein Einwand erhoben wurde. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 2. Öffentliche Wasserversorgung Kürnberg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über die Wasserknappheit der Gemeinde St. Peter in der Au im Bereich KG Kürnberg gesprochen wurde. Im Zuge der Erstellung eines Wasserplanes wurde seitens der IKW ein Lösungsansatz durch die Bereitstellung über das Versorgungsnetz der Gemeinde Behamberg vorgelegt. Eine Transportleitung soll vom Hochbehälter „Hoferkogel“ nach Kürnberg verlegt werden, die dort einen Hochbehälter füllt. Durch einen Ausbau der Drucksteigerungen im HB Sportplatz und Hoferkogel soll die mögliche Wassermenge bereitgestellt werden können. Mengenmäßig wird das Wasser von den Quellenanlagen aus Haidershofen zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wurde durch die IKW Amstetten und unseren Projektanten DI Christof Weichselbaumer erstellt. Ein Mengenzähler und Niveaumesser soll die Versorgungssicherheit in unserem Gemeindegebiet und dem Bereich Sträußl (Gem. Haidershofen) absichern. Für die Bereitstellung des Wassers wurde ein Gespräch mit Hrn. Johann Ecker geführt und vereinbart, dass für die Belieferung von weiteren Gemeinden ein Pauschalbetrag von € 300,00 jährlich vertraglich festgesetzt wird. Dieser Pauschalbetrag wird als Gegenleistung von der Gemeinde St. Peter zu tragen sein, wenn St. Peter beliefert wird. Ein Grundsatzbeschluss über die Bereitstellung durch die Gemeinde Behamberg soll daher durch den Gemeinderates gefällt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Grundsatzbeschluss über die Belieferung von Trinkwasser an die Gemeinde St. Peter in der Au, für die KG Kürnberg und Entschädigung der anfallenden Kosten für die Belieferung an weitere Gemeinden in der Höhe von € 300,00 jähr-

lich, wenn St. Peter beliefert wird.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3. **Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass betreffen Lärm und sonstigen Belästigungen derzeit noch keine ortspolizeiliche Verordnung der Gemeinde Behamberg besteht. Ein Entwurf als gesetzliche Grundlage für die Einhaltung von Ruhezeiten wurde angefertigt, der durch den Gemeinderat wie folgt beschlossen werden sollte:

Textentwurf:

Ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg hat auf Grund des § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973 unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 6. Juli 2016 nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

§ 1 Ziele, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Ziel dieser Verordnung ist die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstigen Belästigungen.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.
- (3) Im Sinne dieser Verordnung gilt als
 1. **Nachtzeit:** Die Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr.
 2. **lärmverursachende Tätigkeit:** Der Betrieb von Baumaschinen und der Einsatz von Baugeräten, die geeignet sind im verbauten Siedlungsgebiet unzumutbaren Lärm zu verursachen.
 3. **Maschinen:** Maschinen, die der Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 und Abs.2 der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 entsprechen.

§ 2 Verbote

- (1) Handlungen und Unterlassungen in der Nachtzeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, an Samstagen ab 15.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags, die geeignet sind Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, sind verboten.
- (2) Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.
- (3) Als örtlich unzumutbar gelten jedenfalls und sind in der unter Abs. 1 genannten Zeit verboten

1. der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Gartenpflege (z.B. Benzinrasenmäher, Motorsense, Heckenscheren, u.ä.),
2. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien,

§ 3 Ausnahmen

(1) Die Bestimmungen nach § 2 gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten sowie für Tätigkeiten in gewerberechtl. Anlagen und Betrieben, auf welche die für diese Tätigkeiten geltenden Bundes- und Landesgesetze Anwendung finden.

(2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 2 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung Dritter hiervon zu erwarten ist.

§ 4 Strafbestimmung

(1) Wer einem Verbot nach § 2 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991.

(2) Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde erster Instanz.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Verordnung zur Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen lt. vorliegendem Entwurf.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 4. Tausch und Verkauf eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass der Eigentümer der Liegenschaft Ramingtalstraße 250, Hr. Gottfried Steiner, vormals im Eigentum von Hrn. Hanns Pokorny einen Teil der angrenzenden Restfläche aus der Parzelle Nr. 855/4, KG Penz (öffentliches Gut), ankaufen möchte. Im Zuge des angrenzenden Gehsteigbaues wurde eine Fläche von ~ 60 m² von der Liegenschaft in Anspruch genommen, die bis heute nicht abgegolten wurde. Es wurde nun vereinbart, dass die Fläche von ~ 60 m², abgetauscht wird und die weitere Ablösefläche im Ausmaß von ca. € 100 m² zu einem Verkaufspreis von € 20,00/m² abgelöst wird. Die Vermessungskosten und Eintragungsgebühren werden vom Käufer getragen.

Antrag des Bürgermeisters: Grundabtausch sowie Verkauf eines Grundstücksteiles aus der Parzelle Nr. 855/4, KG Penz lt. Vermessungsurkunde des Ziviltechnikers DI Gerhard Lubowsky ZT GmbH zum Preis von € 20,00/ m² an Hrn. Gottfried Steiner.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5. Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass bereits seit vielen Jahren im Bereich des Sportplatzes Behamberg entlang der Landesstraße L 6258 eine Parkfläche durch die Gemeinde hergestellt wurde. Das Land NÖ hat nun den Flächenanteil aus dem öffentlichen Gut der Lan-

desstraßenverwaltung herausgemessen und möchte diesen ins öffentliche Gut der Gemeinde Behamberg abtreten. Das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Hydrologie und Geoinformation hat mit GZ 5137 eine Vermessungsurkunde vorgelegt. Der Resteteil im Ausmaß 135 m² soll darin enthalten der Parzelle Nr. 319/8 zufallen. Die Übernahme dieser Fläche ins öffentliche Gut der Gemeinde Behamberg daher durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss zur Übernahme eines Grundstücksteiles im Ausmaß von 135 m² lt. Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung GZ 5137 und Zuschreibung der Parzelle Nr. 319/8 (öffentliches Gut) der Gemeinde Behamberg.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6. Förderrichtlinien für den Kindergartentransport

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates der Tagesordnungspunkt „Freiwillige Leistungen der Gemeinde zum Kindergartentransport“ in den Sozialbeirat zur Beratung weitergeleitet wurde. Eine Sitzung des Sozialbeirates hat stattgefunden. Ein Vorschlag wurde vorberaten, der nun zur Beschlussfassung in leicht veränderter Form wie folgt vorgelegt wurde:

Förderrichtlinien:

Eltern, die ihr Kind mit dem Bus in den Kindergarten bringen lassen, bekommen unter Berücksichtigung der Geschwister und des Familieneinkommens einen Zuschuss zum Kostenbeitrag.

- 1 Kind:
50 % Förderung der Gemeinde 50 % Kosten der Eltern

- 2. Geschwisterkind:
75 % Förderung der Gemeinde 25 % Kosten der Eltern

- Bedürftige Kinder auf Antrag:
Für den Bezug der Förderung besteht eine Familien-Einkommensgrenze entsprechend der allgemeinen Förderrichtlinien für Sozialförderungen der Gemeinde Behamberg: das monatliche Nettoeinkommen darf für eine Familie mit einem Kind den Betrag von € 1.750, nicht übersteigen. Für jedes weitere Kind im Haushalt können dieser Grenze € 350,00 hinzugerechnet werden. AlleinerzieherInnen dürfen mit einem Kind maximal €1.446 verdienen.
81,5 % Förderung der Gemeinde 18,5 % Kosten der Eltern

Die Höhe der Beträge orientieren sich an den Kosten des Busunternehmens. Nach einer Diskussion im Gremium wurde vorgeschlagen ein parteiübergreifendes Schreiben (Resolution) mit Darstellung der derzeitigen Situation betreffend verpflichtenden Kindergartenjahr versus Einstellung der Transportkostenbeteiligung durch das Land zu verfassen.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die neuen Förderrichtlinien für den Kindergartenbustransfer zu den vorgebrachten Konditionen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich abgehandelt!

Top 8. Notstromversorgung für die öffentliche Trinkwasserversorgung, Amtshaus und Feuerwehrhäuser

Gemäß § 50 NÖ Gemeindeordnung 1973 verließ der GR. Michael Holzer vor der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass Gespräche mit den Feuerwehren über eine Notstromversorgung des Gemeindeamtes und der Einsatzzentralen, sowie der örtlichen Trinkwasserversorgung in Katastrophenfällen geführt wurden. Der Gemeinderat Michael Holzner hat ein Konzept zu einer ausreichenden Versorgung ausgearbeitet. Der Bürgermeister stellte das Konzept vor. Es beinhaltet ein Notstromgerät für die Versorgung des Amtsgebäudes und der Feuerwehr Behamberg mit einer Leistung von 30 kVA, ein weiteres Notstromgerät für die Feuerwehr Wachtberg mit einer Leistung von ebenfalls 30 kVA. Ein mobiles Aggregat soll mit einer Leistung von 60 kVA die Stromversorgung der Trinkwasserpumpen Quenger und Schedl, sowie das ABA Pumpwerk Gmainer versorgen. Die Stromversorgung für die Hochbehälter Sportplatz und Hoferkogel kann mit den bereits vorhandenen Notstromgeräten der Feuerwehren versorgt werden.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

30kVA

IGP Strengberg:	€ 11.704,00 + € 726,00 (Zusatztank)= € 12.430,00
TB Energietechnik Leonding	€ 13.697,75
Hitzinger Linz:	€ 18.599,00, inkl. Zusatztank

60kVA mobil:

IGP Strengberg:	€ 20.349,00
TB Energietechnik Leonding:	€ 21.308,10
Hitzinger Linz:	€ 27.390,00

Seitens der Fa. Holzner Elektrotechnik wurde eine Kostenschätzung für den Umbau FF Wachtberg und Verteilerneubau WVA PW 1 in der Höhe von ca. € 7.000,00 - € 9.000,00 abgegeben. Die Preise wurden exkl. angeführt.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Gemeinde liegen daher bei
~ **€ 52.000,00 exkl. MwSt.**

Die Feuerwehren werden einen Finanzierungsbeitrag von je € 3.000 leisten. Diese nicht budgetierte Ausgabe, wird aus dem Überschuss des o.H.H. des Rechnungsabschlusses 2015 bedeckt.

Antrag des Bürgermeisters: Ankauf von Notstromversorgungsgeräten für die Gemeindeverwaltung, der Einsatzzentralen und öffentlichen Wasserversorgungsanlage des Billigstbieters, der Fa. IGP Strengberg und Vergabe der Installationsarbeiten im Gesamtwert von ~ **€ 52.000,00.**

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der GR. Michael Holzer wurde wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Top 9. Mietverträge Haus Behamberg 35

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die Wohnung im Haus 35, TOP 7 ab August 2016 frei wird. Die freiwerdende Wohnung wurde bereits ausgeschrieben. Als Interessentin hat sich Fr. Gelsinger Nicole, derzeit wohnhaft im Bereich Wachtberg gemeldet. Ein befristeter Mietvertrag für die Laufzeit von einem Jahr wurde ausgefertigt, der auch bereits durch die Mietwerberin unterzeichnet wurde.

Die Asylwerberin Fr. Alhallak Rawan, wohnhaft in Behamberg 35, TOP 5 hat den Asylstatus erlangt. Da die Grundversorgung damit ausgelaufen ist, soll lt. Vorstandsbeschluss die Wohnung wieder verfügbar werden. Eine neue Wohnung wird daher unter Mithilfe der Gruppe „Willkommen Mensch“ für die Familie gesucht.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der Wohnung TOP 7 in Haus Behamberg 35 an Fr. Gelsinger Nicole und Unterfertigung des befristeten Mietvertrages für ein Jahr

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterschriften: Bgm. Karl Josef Stegh, gf. GR. Wilhelm Hopfinger, gf. GR. Harald Plettenbacher, Vbgm. Manfred Zeitlhofer

Top 10. Bericht über eine Gebarungseinschau

Der Vorsitzende übergab der Prüfungsausschussvorsitzenden, Fr. GRⁱⁿ. Elisabeth Kastner das Wort. Diese berichtete, dass am 31. Mai 2016 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt wurde. Sie brachte das Ergebnis lt. Prüfbericht vom 31. Mai 2016 dem Gremium zur Kenntnis und berichtete dass keine Mängel festgestellt werden konnten.

Top 11. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister ...

- Informierte, dass das Trinkwasser eine geschmackliche Beeinträchtigung auswies. Eine Beprobung des Trinkwassers wurde sofort durchgeführt. Es konnten keine Mängel festgestellt werden. Hochbehälter wurden vorsorglich gereinigt. Die geschmackliche Beeinträchtigung liegt nicht mehr vor.
- Informierte, dass es eine Wiederholung der Wahl zum Bundespräsidenten geben wird. Er ersuchte um Besetzung aller möglichen Sitze in den örtlichen Wahlsprengeln.

Der gf. GR. Johann Reitbauer, ...

- Appellierte auch an alle GemeinderätInnen, Ihren Dienst in der Gemeinde und nicht gemeindefremden Sprengeln wahrzunehmen.

Der gf. GR. Wilhelm Hopfinger, stellte Anfragen zu folgenden Themen:

- Verkehrsplanung
Der Bürgermeister berichtete, dass ein Termin bereits beantragt wurde.
- Versetzen der Ortstafel Weixlgarten
Der Bürgermeister erklärte, dass dieses Thema bei der nächsten Verkehrsverhandlung mitaufgenommen wird.
- Aufbringen von Asphaltsplit auf dem Straßenprovisorium in Steinbach

Der gf. GR. Harald Plettenbacher stellte Anfragen zu folgenden Themen:

- Swingerclub Ramingtalerhof
Der Bürgermeister erklärte, dass offiziell keine Meldungen vorliegen
- Brunnenüberprüfungsaktion privater Hausbrunnen

Da keine weiteren Anfragen gestellt und keine Informationen mehr vorgebracht wurden, bedankte sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 20.15 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.09.2016

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Karl Josef Stegh e.h.
Bürgermeister

Harald Schwödauer e.h.
Schriftführer

gf. GR. Johann Reitbauer e.h.
Gemeinderat (ÖVP)

GR. Günther Bachleitner e.h.
Gemeinderat (SPÖ)

GR. Andreas Wimmer e.h.
Gemeinderat (FPÖ)